



17.04.2015
We/Fi

**An alle Taxiunternehmen
im Landkreis Lörrach**

R u n d s c h r e i b e n

Anhörung im Sinne des § 51 (3) i. V. m. § 14 (2) PBefG zur Änderung der Beförderungstarife für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beiliegenden Schreiben des Landratsamtes Lörrach vom 14.04.2015 wird der Verband um Stellungnahme zu einer vorgeschlagenen Anhebung der Beförderungstarife gebeten.

Aus unserer Sicht ist dieser Vorschlag im Grundsatz gut zu heißen. Ausnahme bildet der uns zu niedrig erscheinende Zuschlag für den Einsatz von Rollstuhltaxen sowie das Fehlen eines Großraumtarifes. Die jeweilige Begründung des Landratsamtes hierzu entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Aus unserer Sicht könnte man den Rollstuhlzuschlag in Höhe von 4,00 € nur in Verbindung mit einem speziellen Tarif für Großraumtaxen akzeptieren.

Um aber das Tarifierhebungsverfahren nicht unnötig zu verzögern, bitten wir Sie unsere Vorschläge auf dem beiliegenden Antwortfax anzukreuzen und/oder entsprechend zu kommentieren.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis spätestens 24.04.2015.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage